

Pflege zukunftssicher gestalten

Hochwertige und verlässliche Pflege zukunftsfest zu gestalten, ist eine der größten Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Die jährlich steigende Anzahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen, laut Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes erwartet Niedersachsen bis 2035 621.000 Pflegebedürftige, steht einer zukünftig begrenzten Anzahl an Fach- und Hilfskräften sowie pflegenden Angehörigen gegenüber. In den vergangenen Jahren lag das Augenmerk der Politik vor allem darauf, das Berufsbild der Pflege und die Arbeit in der Pflege attraktiver zu machen. Durch die bundesweite Gesetzgebung aber auch in der Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.NI) wurden und werden hier schon wichtige Impulse gesetzt, die weiter fortzuführen und zu gestalten sind.

Unbürokratische Hilfe für Betroffene

Menschen, die pflegebedürftig werden, benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Viele Informationen, etwa zu freien Pflegeplätzen, sind allerdings noch immer nicht leicht zu finden. Die TK befürwortet deshalb die Einrichtung von bundesweiten Online-Portalen, auf denen digital, tagesaktuell und transparent freie Plätze verschiedener Einrichtungen dargestellt werden. Der Gesetzgeber sollte darüber hinaus alle Einrichtungen verpflichten, ihre freien Kapazitäten auf diesen Online-Portalen transparent zu machen. Wir fordern das Land Niedersachsen auf, hier voranzugehen und sich für ein bundesweit einheitliches Angebot einzusetzen, in das sich die bereits bestehenden regionalen Portale integrieren. Dies könnte durch die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen (KAP.NI) begleitet werden.

Auch bei den Hilfeleistungen kann weniger Bürokratie betroffenen Menschen und Pflegepersonen das Leben deutlich erleichtern. Wir begrüßen daher, dass mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) nun Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst werden. Gleichzeitig sollte jedoch auch der Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat in einen flexiblen Jahresanspruch umgewandelt werden, welcher weniger Verwaltungsaufwand erzeugt. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Entlastungsbetrag sind schwer verständlich und handhabbar.

Entbürokratisierung der Eigenanteilsregelungen zur stationären Pflege

Seit dem 1.1.2022 erhalten stationär Gepflegte einen von der Verweildauer abhängigen, prozentualen Leistungszuschlag, um sie bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) zu entlasten. Diese Regelung hat zu erheblichen Bürokratieaufwänden geführt, da bei jeder Änderung der Pflegesätze oder der Ausbildungsumlagen der versichertenindividuelle Zahlbetrag der Pflegekasse an die Pflegeeinrichtung angepasst werden muss.

Die TK schlägt vor, die Leistungsbeträge und die Zuschussregelung in einem einzigen Zahlungsvorgang zusammenzufassen. Dafür würde auf die gesonderte Zuschussregelung nach § 43c SGB XI verzichtet und der jeweilige Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI um die entsprechende Summe angehoben werden. Die Leistungsbeträge in den jeweiligen Pflegegraden blieben weiterhin nach Aufenthaltsdauer in der stationären Pflegeeinrichtung gestaffelt. Ohne Mehrkosten könnte mit dieser dynamischen, sozialgerechten Lösung die Bürokratie erheblich verringert werden.

Einsatz digitaler Hilfsmittel weiter voranbringen

Die Antwort auf die Rufe nach einer Entlastung der Pflegekräfte von den vielen bürokratischen Anforderungen liegt aus TK-Sicht auch in einer gezielten Digitalisierung – das ist ebenso ein Thema der niedersächsischen Konzentrierten Aktion Pflege (KAP.NI).

Die Öffnung des Pflegehilfsmittelverzeichnisses für E-Lösungen wie technische Assistenz und Überwachungssysteme ist dabei ein wichtiger Schritt, der weiterverfolgt werden muss. Auch die neuen Zulassungsmöglichkeiten für digitale Pflegeanwendungen müssen von den Anbietern konsequent genutzt und durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stetig weiterentwickelt werden.

In einer Forsa-Umfrage im Auftrag der TK im Jahr 2022 gaben 86 Prozent der Befragten aus Niedersachsen an, sich vorstellen zu können, im Falle ihrer eigenen Pflegebedürftigkeit oder als Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen bestimmte digitale Technologien und Angebote zu nutzen. Die TK unterstützt pflegende Angehörige bereits durch verschiedene digitale Angebote, etwa digitale Pflegeanträge oder Online-Schulungen für Pflegende. Der "TK-PflegeCoach" ermöglicht es Angehörigen, sich Pflegetechniken und Maßnahmen des psychologischen Selbstschutzes auf ihrem Smartphone, Tablet, PC oder Notebook anzueignen. Das kostenlose Online-Angebot "pflegen-und-leben.de" bietet in akuten Belastungssituationen anonym und datensicher Hilfe durch ein geschultes Psychologenteam.

Einbindung der Pflege in die Telematik-Infrastruktur

Eine Pflegesituation bedeutet auch immer eine Vielfalt von pflegerelevanten Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Zwar verfügen viele Gepflegte und Pflegende über detaillierte Informationen, diese sind jedoch in der Regel nicht strukturiert bzw. nicht an einem Ort dokumentiert. Das erschwert es, die individuelle Pflegesituation zu beurteilen und zu planen. Die Lösung ist eine elektronische Patientenakte, die alle Informationen bündelt und übersichtlich für alle Beteiligten bereitstellen kann. Mit vielfältigen gesetzgeberischen Maßnahmen, zuletzt durch das PUEG, wurde der Anschluss von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur verpflichtend geregelt. Dies gilt es jetzt engagiert umzusetzen. Hierbei sind alle Akteure gefordert: Netzbetreiber, Softwarehersteller, gematik, Leistungserbringer und Kostenträger.

Mehr digitale Pflegekompetenz

Ein digitales Pflegewesen braucht Menschen, die dieses für sich erschließen und nutzen können. In der Pflegesituation betrifft das gleichermaßen Pflegebedürftige wie auch ihre Angehörigen und professionelle Pflegekräfte. Und: Mit steigendem Grad der Digitalisierung müssen sowohl die Patientenrechte als auch die digitale Pflegekompetenz mitwachsen. Nur so können digitale Angebote entlastend wirken. Die TK fördert die digitale Gesundheitskompetenz ihrer Versicherten etwa durch die Plattform „Gesund digital“.

Die notwendige digitale Pflegekompetenz aufzubauen und nachzuhalten, ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So wie die TK das Ziel hat, ihre Versicherten entsprechend zu befähigen, sollten auch Leistungserbringer mit dem Stand des digitalen Pflegewesens vertraut sein. Die TK fordert daher, dass der Umgang mit digitalen Pflegeangeboten und digitalen Prozessen in der Pflege als wichtiger Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung verankert und gebührend behandelt wird. Den Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen sollte ausreichend Lernzeit für die Nutzung neuer Tools zur Verfügung gestellt werden, um am Ende den Vorteil der digitalen Anwendungen in der praktischen Anwendung ausspielen zu können.

Grundlage für die Umsetzung ist die Realisierung einer flächendeckenden leistungsfähigen und stabilen Internetverbindung für die Lehreinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, die Pflegenden und Pflegebedürftigen in Niedersachsen.

Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen

Die körperlichen und emotionalen Belastungen von Pflegekräften sind hoch: TK-versicherte Pflegekräfte in Niedersachsen waren 2023 an 31 Tagen krankgeschrieben – über alle Berufe beliefen sich die Fehlzeiten nur auf 21 Tage. Niedersachsen liegt damit 4,2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt bei den Fehltagen von Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege.

Ganz vorne bei den Gründen für die Krankschreibungen stehen Rückenprobleme und psychische Erkrankungen.

Hier muss gegengesteuert werden: Die TK fördert deshalb in Niedersachsen gezielt vielfältige Projekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern und unterstützt diese dabei, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Strukturen im Betrieb zu schaffen.

Darüber hinaus muss das Berufsbild Pflege gestärkt und junge Menschen für die Pflege begeistert werden. Dafür fordert die TK, den Beruf attraktiver zu gestalten, neue Organisations- und Arbeitsformen zu erproben und weiterzuentwickeln sowie durch lückenhaftes Wissen entstandene Vorurteile abzubauen. Durch gezielte Imagekampagnen könnte die Tätigkeit auch für Männer attraktiver gestaltet werden, um deren Anteil in der Pflege zu erhöhen.

Nachhaltige Finanzierung der Pflege

Die demografische Entwicklung bringt eine steigende Anzahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern in der sozialen Pflegeversicherung mit sich, die im Ungleichgewicht zur Zahl der verfügbaren Pflegekräfte steht. Daraus folgen absehbar weitere Lohn- und Kostensteigerungen. Aufgrund dieser finanziellen Zukunftsrisiken ist der Pflegevorsorgefonds als wesentliche Stütze errichtet worden. Dieser muss unbedingt respektiert und darf nicht nochmals zweckentfremdet werden, um kurzfristig den Bundeshaushalt zu stabilisieren. Darüber hinaus braucht es einen Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung—so würden die Lasten fair verteilt. Zusätzlich muss ein verbindlicher, dynamisierter Steuerzuschuss aus Bundesmitteln gesetzlich verankert werden. Dieser darf nicht den Unwägbarkeiten der Haushaltslage unterliegen. Er sollte mindestens die Refinanzierung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Angehörige umfassen, die bisher von den Pflegekassen beglichen werden. Die soziale Absicherung von Pflegepersonen, die nicht erwerbsmäßig ihre Angehörigen oder andere Nahestehende pflegen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die niedersächsische Landesregierung sollte die Bundesregierung mit einer Bundesratsinitiative dazu auffordern, diese Regelungen gesetzlich umzusetzen. Insbesondere in der stationären Pflege werden Pflegebedürftige von Jahr zu Jahr zunehmend stärker finanziell belastet. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, die Eigenanteile zu begrenzen und planbar zu machen, muss zeitnah umgesetzt werden. Auch hier ist das Land gefordert. Durch die vollständige Übernahme der Investitionskosten in der stationären Pflege könnte Niedersachsen Pflegebedürftige und deren Angehörige massiv finanziell entlasten.

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Niedersachsen
Schillerstr. 23, 30159 Hannover
Tel. 0511 301853 0
lv-niedersachsen@tk.de